

ARBEITSSICHERHEIT

Keine Angst vor Erster Hilfe

Niemand wünscht es sich, aber jeder sollte darauf vorbereitet sein – einen Unfall. Fast eine halbe Million Menschen wurden im Jahr 2006 bundesweit im Straßenverkehr verletzt. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit einmal Erste Hilfe leisten zu müssen, ist relativ groß. Grundsätzlich gilt, einen kühlen Kopf zu bewahren und schnell zu handeln.

Absichern der Unfallstelle

Rechts ranfahren, Warnblinkanlage einschalten, vorsichtig aus dem Fahrzeug aussteigen, zur Sicherheit vorher eine Warnweste überziehen – selbst wenn das Mitführen für privat genutzte Pkw in Deutschland nicht verpflichtend ist – sich möglichst schnell einen Überblick über die Unfallsituation verschaffen und die Unfallstelle absichern. Das Warndreieck sollte in mindestens 100 m Entfernung vor dem Unfallort aufgestellt werden, auf Autobahnen oder unübersichtlichen Strecken sogar noch weiter im Vorfeld. Um kein unnötiges Risiko einzugehen ist es ratsam, sich stets hinter den Schutzplanke oder nur am Rand des Seitenstreifens zu bewegen. Ein direktes Betreten der Fahrbahn sollte vermieden werden – selbst beim Herbeiwinken von Hilfe.

Dann sollte die Polizei über die Notrufnummern 110 oder 112 verständigt werden. Dazu kann man auch eine auf Autobahnen der regelmäßig am Seitenrand installierten Notrufsäulen nutzen – schwarze Pfeilmarkierungen auf weißen Leitposten am Fahrbahnrand als Wegweiser. Bei der Benachrichtigung der Rettungsleitstelle die so genannten **fünf W's** beantworten:

- **Wo** ist der Notfallort?
- **Was** ist passiert?

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

- **Wie** viele Verletzte gibt es?
- **Welche** Art von Verletzung/Erkrankung liegt vor?
- **Warten** auf Rückfragen.

Versorgung der Verletzten

Der Unfallort ist gesichert, und die Rettungskräfte sind auf dem Weg. Nun muss man sich sofort um die Opfer kümmern, besonders um diejenigen mit den schwersten Verletzungen. Um bewusstlose Unfallopfer sollte man sich zuerst kümmern. Ist die Atmung vorhanden, müssen sie unmittelbar in die stabile Seitenlage gebracht werden. Sofern starke Blutungen erkennbar sind, können diese durch einen Druckverband gestillt werden. Hat der Verletzte Zeichen eines Schocks, die z. B. an der Blässe der Haut, Schweißbildung im Bereich des Gesichtes erkennbar sind oder er friert, dann muss er in die Schocklage gebracht werden. D. h., Kopf tief und Beine hoch. Wenn keine Atmung vorhanden ist, sind unmittelbar die lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Herzdruckmassage und Beatmung) einzuleiten.

Erste Hilfe rettet Leben

Um auf eine solche unerwartete Situation vorbereitet zu sein, sollten die Erste-Hilfe-Kenntnisse wieder aufgefrischt werden. Auch die vorgeschriebene Ausrüstung ist zu überprüfen – Verbandskasten und Warndreieck. Zusätzlich kann man sich mit Taschenlampe, Warnkleidung, Feuerlöscher und Abschlepp-Seil wappnen. Mit einer schnellen und guten Ersten Hilfe kann man dem Verletzten sogar das Leben retten. Deshalb keine Angst haben, sondern rasch und energisch handeln und weitere Herumstehende in die Rettungsaktion einbeziehen.

Unfallschäden begutachten

Vor dem Eintreffen der Polizei und der offiziellen Aufnahme des Unfallhergangs darf sich niemand von der Unglücksstelle entfernen, der am Unfall beteiligt war. Neben strafrechtlichen Konsequenzen kann dies sonst eine Geldstrafe bis zu 5000 Euro nach sich ziehen. Handelt es sich bei dem Unfall



❶ **Doppelschaltleiste** enthielt **Sammelschienenstücke**

allerdings „nur“ um einen leichten Blechschaden, muss die Polizei nicht zwingend verständigt werden. Die Räumung der Unglücksstelle für den folgenden Verkehr hat dann Priorität.

Die Einigung der Unfallbeteiligten kann am Seitenstreifen erfolgen. Für die Versicherungen ist eine Dokumentation der Schäden ratsam, möglichst mit dem Formular „Der Europäische Unfallbericht“. Falls zur Hand, sollten zusätzlich Fotos mithilfe einer Kamera gemacht werden.

Doch egal, wie schwer der Unfall auch ist, eines ist immer wichtig: den fließenden Verkehr beobachten und auf die eigene Sicherheit achten. Vor allem bei Arbeiten am Auto auf der Fahrbahn zugewandten Seite, z. B. beim Bergen von Verletzten, ist höchste Vorsicht geboten. Schon der Luftzug eines vorbeifahrenden Lastwagens kann zu einem lebensgefährlichen Sturz auf die Fahrbahn führen.

Aus dem Unfallgeschehen **Sammelschienenstücke** in der Lastschaltleiste

Arbeitsauftrag. Neubauten auf einem Campingplatz erforderten die Erweiterung der bestehenden Elektroinstallation. Eine Elektroinstallationsfirma wurde deshalb mit der Montage und dem Anschluss von zusätzlichen Lastschaltleisten in der Ortsnetzstation beauftragt. Die Arbeiten sollten von zwei Monteuren ausgeführt werden.

Unfallhergang. Zum Beginn der Arbeiten wurden die Sammelschienen der Niederspannungsverteilung durch Ziehen einer doppelten Einspeise-Lastschaltleiste frei geschaltet. Da im ge-

öffneten Zustand sichtbar keine Sicherungen eingelegt waren, gingen die Monteure von einem spannungsfreien Zustand der nachfolgenden Verteilung aus.

Einer der Monteure wollte dann mit einem Steckschlüssel die erste neue Lastschaltleiste montieren. Mit Berühren der Sammelschiene bekam er aber einen elektrischen Schlag und ließ alles fallen.

Der Kollege brachte den verunfallten Monteur sofort ins nächstgelegene Krankenhaus zur ärztlichen Behandlung.

Unfallanalyse. Die nachträgliche Überprüfung des Schaltzustandes ergab, dass die Anlage trotz Ziehen der Doppel-Lastschaltleiste weiterhin unter Spannung stand. Ursache dafür waren Sammelschienenstücke (Bild ❶), die jemand statt der Sicherungen in das Sicherungsunterteil der rechten Lastschaltleiste eingelegt hatte. Diese waren nicht direkt sichtbar, führten aber zu dem gefährlichen Irrtum, die Anlage wäre freigeschaltet.

Dieser Unfall hätte durch striktes Einhalten der fünf Sicherheitsregeln vermieden werden können. In diesem Fall glaubte man, auf die dritte Regel verzichten zu können, obwohl die Trennstelle nicht einsehbar war.

Das Feststellen der Spannungsfreiheit an der Arbeitsstelle benötigt nur einen geringen Zeitaufwand und gibt dem Monteur eindeutige Klarheit über den Schaltzustand der Anlage (s. a. VDE 0105-100, Abschn. 6.2.3).

J. Jühling